
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0591

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

06.06.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Ortsumgehung Rheinbach-Flerzheim
- Mitteilung zum Verfahrensstand -

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.08.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, den Landesbetrieb Straßenbau, die Stadt Rheinbach sowie den Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen anzuschreiben mit der Bitte, die Gemeinde frühzeitig in ein etwaiges Verfahren zur Ortsumgehung Rheinbach-Flerzheim mit einzubeziehen.

Hintergrund der Entscheidung bildete eine lokale Pressemitteilungen mit dem die Gemeinde Swisttal erfahren hatte, dass die benachbarte Stadt Rheinbach das Ziel verfolgt, für den Ortsteil Flerzheim die Notwendigkeit einer Ortsumgehung mit der Festsetzung der Dringlichkeitsstufe 1 zu erwirken.

Dem dargestellten Sachstand wurde seitens der Gemeinde nicht widersprochen. Die Gemeinde Swisttal ist aber im Verfahren ebenfalls zu berücksichtigen, da bereits heute - durch das stark ausgebaute Industriegebiet Meckenheim - ebenfalls auch der Ortskern von Swisttal-Morenhoven (Bereich Hauptstraße) übergebühlich verkehrlich belastet wird und somit das Vorhaben der Stadt Rheinbach als kritisch einstuft wird.

Durch die etwaigen Planungen sind daher auch städtebauliche Belange der Gemeinde Swisttal berührt, die in die Bewertung des von der Stadt Rheinbach angestrebten Verfahrens mit einzubringen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Vollanschlusses A 61 in Swisttal-Miel wird eine signifikante Erhöhung der Verkehrsbelastung unterstellt. Es sollte daher sichergestellt werden, dass hieraus keine verkehrlichen Mehrbelastungen in Swisttal-Buschhoven und Swisttal-Morenhoven zu erwarten sind.

Die entsprechenden Schreiben, mit der Darstellung der v.g. Sachlage, wurden am 26.09.2018 an die v.g. Adressaten versandt. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Planungs- und

Verkehrsausschusses am 14.02.2019 lag lediglich eine Reaktion des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vor. Mit Eingang vom 20.02.2019 erfolgte eine Reaktion der Stadt Rheinbach.

Nunmehr ist auch eine Rückäußerung des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zum Verfahrensstand der L 163 – Ortsumgehung Rheinbach-Flerzheim erfolgt und als Anlage der Vorlage beigefügt. Zur Vollständigkeit sind ebenfalls die Vorlagen vom Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Rheinbach nochmals beigefügt.